



## Unterschied zwischen Suisse Garantie Zertifizierung und Anerkennung

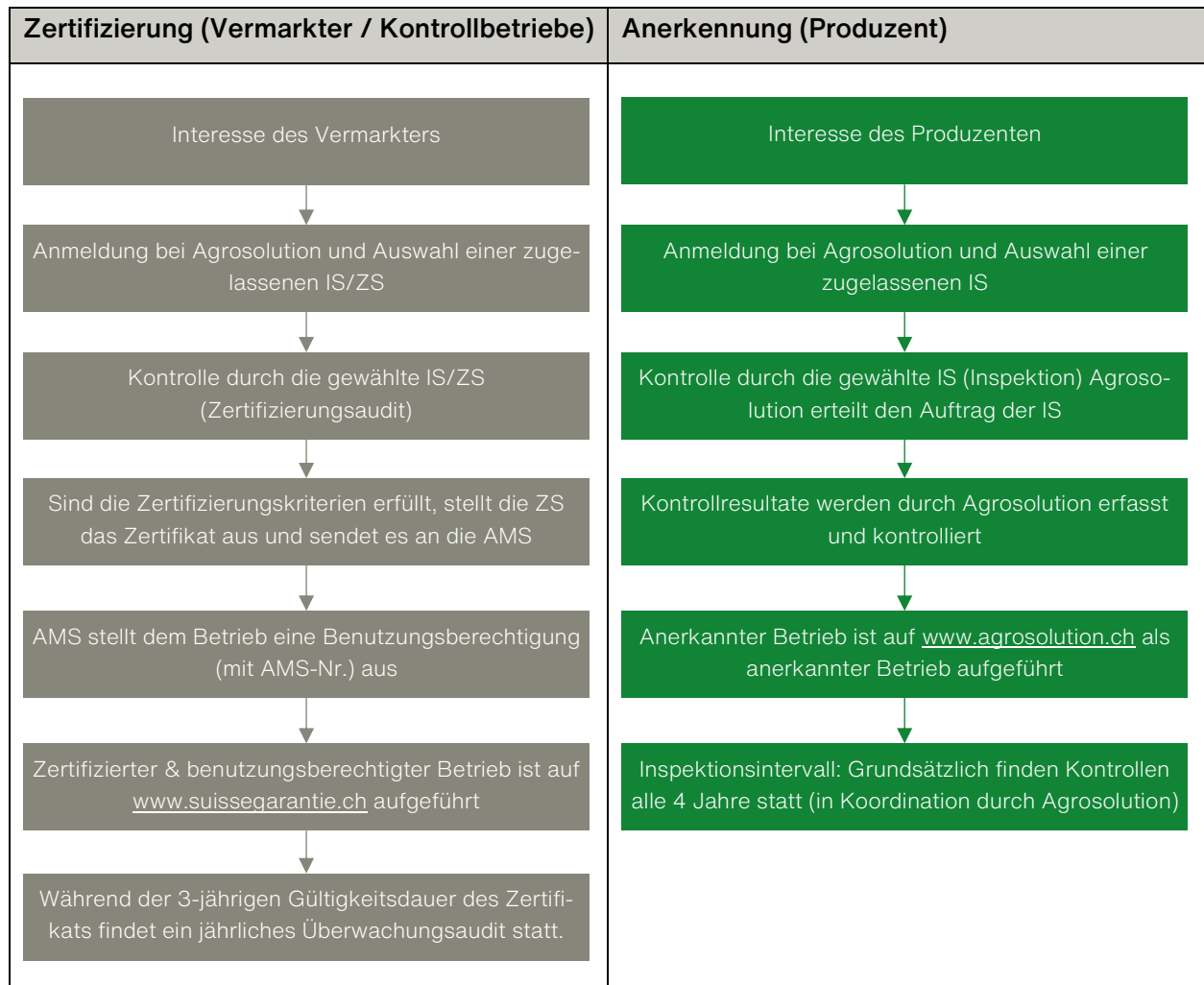
Bei Suisse Garantie wird zwischen Zertifizierung und Anerkennung unterschieden.

Zertifizierung (Vermarkter* / Kontrollbetriebe*)	Anerkennung (Produzenten)
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Zertifizierung ist für Vermarkter und Kontrollbetriebe möglich.</li> <li>▪ Suisse Garantie Zertifizierung erfolgt durch die Zertifizierungsstelle</li> <li>▪ Nach erfolgreicher Zertifizierung wird durch die AMS eine Nutzungsberechtigung zur Verwendung des Suisse Garantie Logos ausgestellt</li> <li>▪ Anforderungen aus dem <a href="#">AMS-Dachreglement</a> und aus dem <a href="#">Branchenreglement FGK</a> müssen erfüllt sein</li> <li>▪ Anwendung des Logos gemäss <a href="#">Gestaltungsmanual</a></li> <li>▪ Die Zertifizierung gilt entsprechend der Gültigkeitsdauer des Zertifikats</li> <li>▪ Überwachungsaudit 1x/Jahr</li> <li>▪ Sanktionierung gemäss <a href="#">Sanktionsreglement</a> Suisse Garantie</li> </ul> <p><u>SGA-Logo</u></p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Anerkennung berechtigt zur Verwendung der Produzentenetikette. Anwendung geregelt im Branchenreglement FGK, Anhang 6</li> <li>▪ Kontrolle durch eine von Agrosolution zugelassenen Inspektionsstellen</li> <li>▪ Kontrolle gemäss Kontrollhandbuch Suisse Garantie</li> <li>▪ Die Anerkennung gilt bis auf Widerruf</li> <li>▪ Kontrolle alle 4 Jahren (Koordination durch Agrosolution)</li> <li>▪ Bei Sanktionen gibt es zusätzliche Kontrollen</li> </ul> <p><u>SGA-Schriftzug</u>    <u>Beispiel</u> <u>Produzentenetikette</u></p>  <p>Produzentenetiketten sind auf Agrosolution erhältlich: <a href="https://agrosolution.ch/suisse-garantie/#fruechte">https://agrosolution.ch/suisse-garantie/#fruechte</a></p>
<p><u>Kosten AMS</u> Für die Benutzung der Garantiemarke Suisse Garantie erhebt die AMS eine Gebühr. Diese beträgt CHF 50.- (exkl. MWST)</p> <p>Zusätzliche Kosten für Audits und administrative Aufwände sind seitens der Zertifizierungsstelle zu erwarten.</p>	<p><u>Kosten der Branche</u> Gemäss BR FGK Anhang 7</p> <p>Zusätzliche Kosten für Kontrollen und administrative Aufwände sind seitens der Inspektionsstelle zu erwarten.</p>

\*Vermarkter (BR FGK, Ziff. 2.2.): Betrieb, der Produkte mit der Garantiemarke Suisse Garantie kennzeichnet. Es kann Ware angebaut, beschafft, sortiert, aufbereitet, verarbeitet, gekennzeichnet und vermarktet werden.

\*Kontrollbetriebe ([CL FGK Vermarktung, Ziff. 13.4.2-13.4.3](#)): Früchte und Kartoffeln, welche mit SGA gekennzeichnet werden, müssen den Qualitätsbestimmungen entsprechen. Kennzeichnender Betrieb ist anerkannt als Kontrollbetrieb Qualiservice.

Die Abläufe für die Zertifizierung und Anerkennung sind wie folgt:



### Abkürzungen

AMS: Agro-Marketing Suisse

BR: Branchenreglement

DR: Dachreglement

FGK: Früchte, Gemüse, Kartoffeln

IS: Inspektionsstelle

SGA: Suisse Garantie

ZS: Zertifizierungsstelle

## Benutzung von Obst- und Beerenschalen

Die mit dem SGA-Logo gekennzeichneten Obst- und Beerenschalen werden von SGA-zertifizierten Vertriebsunternehmen bestellt. Diese verteilen die Schalen an SGA-erkannte Landwirtschaftsbetriebe, die sie befüllen und anschliessend an die Vertriebsunternehmen zurücksenden. Der (leeren) Schalenvorrat muss ebenfalls an die Vertriebsunternehmen zurückgeschickt werden. Die mit dem SGA-Logo gekennzeichneten Obst- und Beerenschalen dürfen ausschliesslich von zertifizierten Landwirtschaftsbetrieben verwendet werden. Eine SGA-Anerkennung reicht hier nicht aus.

